

Privat- Schützenverein Döllnitz e.V.

Reg – Nr. 723 im Vereinsregister beim Amtsgericht Merseburg/Querfurt

Der Vorstand

www.psvd-doellnitz.de

Post: Vorsitzender Hartl Torsten, Ernst – Thälmann – Platz 10, 06258 Schkopau / OT Döllnitz



Beitragsordnung des PSVD Stand 01.01.2003

Der PSV-Döllnitz e.V. erhebt zur Finanzierung des Vereinslebens, den Verpflichtungen gegenüber den übergeordneten Institutionen auf Regional, - und Landesebene sowie dem Abschluss der Versicherung für alle im Sinne der Satzung aktiven Mitglieder den Mitgliedbeitrag und den Aufnahmebeitrag.

1. Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag wird erhoben, wenn ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt wird.

Schüler und Jugendliche	bis 18 Jahre	26,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahre	52,00 €

Ehepartner und eigene Kinder sind vom Aufnahmebeitrag befreit. ¹⁾

Mitglieder von Schützenvereinen, die dem PSVD beitreten wollen, sind von der Entrichtung des Aufnahmebeitrages befreit..

¹⁾Ab dem 18 Lebensjahr und weiterer Zugehörigkeit des Vereines, sind jedoch diese Aufnahmegebühren zu entrichten.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird an jedem 1. Kalendertage eines jeden Kalenderjahres fällig, und ist bis zum 28. Februar eines jeden Jahres per Einzugsermächtigung oder Barzahlung zu entrichten.

Schüler	bis 16 Jahre	16,00 €
Jugendliche	bis 18 Jahre ohne eigenes Einkommen	26,00 €
Erwachsene	ab 18 Jahre ohne eigenes Einkommen ²⁾	58,00 €
	ab 18 Jahren mit eigenem Einkommen	70,00 €

²⁾Als Einkommen werden alle finanziellen Einkünfte des Mitgliedes wie:

Lehrlingsentgelt, Bafög sowie Lohn und Gehalt sowie Einnahmen aus Selbständiger Tätigkeit gerechnet. Im begründeten Einzelfall kann der Vorstand eine Stundung der Beträge vereinbaren. Hierzu ist ein Antrag zu stellen.

3. Ruhende Mitgliedschaft

Auf Antrag kann ein Mitglied in die ruhende (passive)Mitgliedschaft eintreten. Dies begründet die Freistellung von allen Pflichten (Entrichtung Jahresbeitrag), aber auch von allen Rechten (aktives und passives Wahlrecht, Ausübung von Wahlfunktionen im Verein, Teilnahme an Vereinsmeisterschaften, Erteilung von waffenrechtlichen Bedürfnissen und die Gewährung des Versicherungsschutzes.)